

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-78/2026</b>	
Fachbereich	Hauptamt
Federführendes Amt	Amtsleiter, Ordnungsamt
Antragsteller	auf rechtlicher Grundlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	23.04.2026	beschließend

**Betreff:**

**Feststellung des am längsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörenden Mitgliedes und Übernahme des Vorsitzes**

**Sachverhalt:**

§ 57 HGO regelt den Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung in der ersten Sitzung nach der Wahl.

Bis zur Wahl des Vorsitzenden führt das am längsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörende Mitglied den Vorsitz.

Die am längsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörenden Mitglieder sind Kai Widauer (19 Jahre 5 Monate 28 Tage) und Frank Heller (18 Jahre, 9 Monate) und Rolf Süßmann (13 Jahre 4 Monate, 14 Tage)

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass Herr Kai Widauer / Herr Frank Heller / Herr Rolf Süßmann das am längsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörenden Mitglied ist und übergibt an diesen den Vorsitz.

**Beschlussvorschlag:**